

Die gesetzlichen Grundlagen des ärztlichen Gesprächs

Leopold-Michael Marzi

Beitrag im Rahmen der Ringvorlesung
„Genderaspekte des ärztlichen Gesprächs“

2. März 2010

Die ärztliche Behandlung findet in einem sehr schwer durchschaubaren rechtlichen Kontext statt, der neben dem Zivilrecht, dem Berufsrecht und dem Strafrecht bei angestellten Ärztinnen und Ärzten auch noch das Arbeitsrecht und viele Nebengesetze tangiert.

Zentrale Pflicht des ärztlichen Berufs ist das Eingehen auf die Bedürfnisse der zu behandelnden Person, was nur dann gelingen wird, wenn bekannt ist, welchen individuellen Hintergrund es jeweils gibt. Dabei spielt das ärztliche Gespräch eine wesentliche Rolle.

Leider kommt es meistens aus Zeitgründen zu kurz, wird oft oberflächlich und auch mit Fachausdrücken überhäuft geführt.

Das Gespräch ist aber auch schon ein wesentlicher Teil der ärztlichen Behandlung, manchmal vielleicht sogar wichtiger als die Verschreibung eines Medikaments.